

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode. — 4. Juli 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit des 3. Präs. Dr. Anton Stephan und des Abg. Zagler (916).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Freunbichler, Krempf und Wegart, Einl.-Zahl 379, auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949;

Antrag der Abgeordneten Pirisch, Berger, Koller und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 380, betreffend Übernahme der bisher rechtlich als Gemeindestraße geltenden öffentlichen Verkehrsanlage, Parzelle Nr. 2064, die von der Wechsel-Bundesstraße Nr. 54 zum Bahnhof Friedberg führt, und zwar des 380 m langen Teilstückes von der Abzweigung des Gemeindeweges, Parzelle Nr. 2044/1, bei km 0,156 bis zur Einmündung in den Bahnhofvorplatz des Bahnhofes Friedberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, Einl.-Zahl 381, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Wegart, Ing. Koch, Lafer, Koller und Dr. Pittermann, Einl.-Zahl 382, betreffend die in den jugoslawischen Druckereien hergestellten Landkarten, die die österreichische Staatsgrenze nicht mit der üblichen Betonung hervortreten lassen;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Operschall, Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 383, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Operschall, Hans Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 384, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, über die Erhebung der Gemeinde Gaishorn, politischer Bezirk Liezen, zum Markt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 322/19, EZ. 404, KG. Stainach, an die Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Heimat Steiermark“ in Graz zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Stainach mit 10 Wohneinheiten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 503/9, EZ. 155, KG. Göß, an die „Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung in Leoben“ zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Leoben-Göß mit 18 Wohneinheiten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von 170.000 S beim außerordentlichen Haushalt, Post 74,13, für den Internatszubau der Landwirtschaftsschule Hatzendorf (916).

Zuweisungen:

Anträge, Beilage Nr. 92 und die Einl.-Zahlen 380, 382, 383 und 384, der Landesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 381, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 386, 387 und 388, dem Finanzausschuß (917).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Verkauf des Leopoldsteinersees;

Antrag der Abgeordneten Wernhardt, Hofmann, Wurm, Bammer und Genossen, betreffend Übernahme der ehemaligen Eisenbahnzufahrtsstraße zum Bahnhof Rohrbach a. d. Lafnitz—Vorau als Landesstraße (917).

Wahlen:

Wahl eines Mitgliedes (Herr Franz Feldgrill) und eines Ersatzmannes (Herr Dipl. Ing. Fritz Thewanger) zum Bundesrat (917).

Wahl des 1. Lhstv. a. D. Abg. Horvatek an Stelle des zum Landesrat gewählten Abg. Sebastian als Mitglied in den Finanzausschuß, Kontrollausschuß, Gemeinde- und Verfassungsausschuß und Volksbildungsausschuß (917).

Verhandlungen:

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für die Landesackerbauschule Grottenhof-Hardt von der Eicher-Traktoren- und Landmaschinen Verkaufs- und Service Ges. m. b. H. in Salzburg angekauften Eicher-Geräteträgers G 280, 28/30 PS.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (917).

Annahme des Antrages (918).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366, betreffend überplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 1959.

Berichterstatter: Abg. DDr. Artur Freunbichler (918).

Annahme des Antrages (918).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1.696.381 Schilling für die Einrichtung eines Studentenheimes in Graz, Rieshang, bestehend aus zwei Studentenhäusern.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (918).

Annahme des Antrages (918).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend die Genehmigung zum Ankauf der Grundparzellen Nr. 707, 735, 774/1 und 776/2 der EZ. 452, KG. Liezen, im Ausmaß von 7985 m², zum Preis von 165.922 Schilling samt Nebengebühren von der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses mit 24 Kleinwohnungen für Landesbedienstete in Liezen.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (919).

Annahme des Antrages (919).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (919).

Annahme des Antrages (920).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372, betreffend Coron Ingeborg, Witwe des am 20. Februar 1960 ver-

storbenen Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Otto Cocron, gnadeweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (920).
Annahme des Antrages (920).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses im Falle der dauernden Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dr. Franz Doubek.

Berichterstatter: Abg. Matthias Kreml (920).
Annahme des Antrages (921).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, über die Weiterbewilligung einer außerordentlichen Zulage an Katharina Gattermaier, Witwe des am 23. Februar 1951 verstorbenen Amtswartes der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Gattermaier.

Berichterstatter: Abg. Hans Rauch (921).
Annahme des Antrages (921).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kindberg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ökonomierat Oswald Ebner wegen Verdachtes einer Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Einl.-Zahl 376).

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan. (921).
Annahme des Antrages (921).

Beginn der Sitzung: 15.10 Uhr.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich Abg. Zagler und 3. Landtagspräsident Dr. Stephan.

Nach der Tagesordnung, die ich Ihnen mit der Einladung zu dieser Landtagssitzung bekanntgegeben habe, werden wir uns heute mit Zuweisungen, mit einer Wahl in den Bundesrat und mit den von Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß haben die Vorberatungen über einige Gegenstände abgeschlossen.

Wir können daher auf die heutige Tagesordnung setzen:

1. Wahl in den Bundesrat;

Außerdem könnte die Wahl in Landtagsausschüsse als zweiter Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für die Landesackerbauschule Grottenhof-Hardt von der Eicher-Traktoren- und Landmaschinen Verkaufs- und Service Gesellschaft m. b. H. in Salzburg angekauften Eicher-Geräteträgers G 280, 28/30 PS;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366, betreffend überplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 1959;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1,696.381 S für die Einrich-

tung eines Studentenheimes in Graz, Rieshang, bestehend aus zwei Studentenhäusern;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend die Genehmigung zum Ankauf der Grundparzellen Nr. 707, 735, 774/1 und 776/2 der EZ. 452, KG. Liezen, im Ausmaß von 7985 m², zum Preis von 165.922 S samt Nebengebühren von der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses mit 24 Kleinwohnungen für Landesbedienstete in Liezen;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372, betreffend Cocron Ingeborg, Witwe des am 20. Februar 1960 verstorbenen Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Otto Cocron, gnadeweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses im Falle der dauernden Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dr. Franz Doubek;

10. die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, über die Weiterbewilligung einer außerordentlichen Zulage an Katharina Gattermaier, Witwe des am 23. Februar 1951 verstorbenen Amtswartes der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Gattermaier;

11. das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kindberg, Einl.-Zahl 376, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ökonomierat Oswald Ebner wegen Verdachtes einer Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abg. Gottfried Brandl, DDr. Freunbichler, Kreml und Wegart, Einl.-Zahl 379, auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBI. Nr. 46/1949;

der Antrag der Abg. Pirrsch, Berger, Koller und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 380, betreffend Übernahme der bisher rechtlich als Gemeindestraße geltenden öffentlichen Verkehrsanlage, Parzelle Nummer 2064, die von der Wechsel-Bundesstraße Nr. 54 zum Bahnhof Friedberg führt; und zwar des 380 m langen Teilstückes von der Abzweigung des Gemeindeweges, Parzelle Nr. 2044/1, bei km 0.156 bis zur Einmündung in den Bahnhofvorplatz des Bahnhofes Friedberg;

der Antrag der Abg. Dr. Kaan, DDr. Freunbichler, Stöffler und Ertl, Einl.-Zahl 381, betreffend die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft;

der Antrag der Abgeordneten Wegart, Ing. Koch, Lafer, Koller und Dr. Pittermann, Einl.-Zahl 382, betreffend die in den jugoslawischen Druckereien hergestellten Landkarten, die die österreichische Staats-

grenze nicht mit der üblichen Betonung hervortreten lassen;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Operschall, Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 383, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Leoben;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Operschall, Hans Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 384, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, über die Erhebung der Gemeinde Gaishorn, politischer Bezirk Liezen, zum Markt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 322/19, EZ. 404, KG. Stainach, an die Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Heimat Steiermark“ in Graz zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Stainach mit 10 Wohneinheiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, über die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes nach dem Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf der landeseigenen Liegenschaft, Parzelle Nr. 503/9, EZ. 155, KG. Göß, an die „Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung in Leoben“ zur Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbedienstete in Leoben-Göß mit 18 Wohneinheiten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von 170.000 Schilling beim außerordentlichen Haushalt, Post 74,13, für den Internatszubau der Landwirtschaftsschule Hatzendorf.

Wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Beilage Nr. 92 und die Einl.-Zahlen 380, 382, 383 und 384, der Landesregierung;

den Antrag Einl.-Zahl 381 und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 386, 387 und 388, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

der Antrag der Abgeordneten Operschall, Lackner, Hofbauer und Genossen, betreffend den Verkauf des Leopoldsteinersees;

der Antrag der Abgeordneten Wernhardt, Hofmann, Wurm, Bammer und Genossen, betreffend Übernahme der ehemaligen Eisenbahnzufahrtsstraße zum Bahnhof Rohrbach an der Lafnitz—Vorau als Landesstraße.

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Zunächst befassen wir uns mit den zu Beginn dieser Sitzung erwähnten Wahlen.

Ich schlage vor, diese Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich nehme die einstimmige Annahme dieses Vorschlages an, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

1. Wahl in den Bundesrat.

Durch das Ableben des Bundesrates Ökonomierat Dipl. Ing. Leopold Babitsch ist die Wahl eines neuen Bundesrates erforderlich, nachdem der für ihn gewählte Ersatzmann Dipl. Ing. Fritz Thewanger eine Verzichtserklärung abgegeben hat.

Die Österreichische Volkspartei beantragt, den Herrn Franz Feldgrill in Frohnleiten zum Bundesrat und den Herrn Dipl. Ing. Fritz Thewanger zu seinem Ersatzmann zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben (Geschlecht).

Der Antrag ist angenommen.

2. Wahl in Landtagsausschüsse.

Landesrat Adalbert Sebastian war Mitglied des Finanzausschusses, des Kontrollausschusses, des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Volksbildungsausschusses.

Die Sozialistische Partei Österreichs beantragt, den Landtagsabgeordneten Ersten Landeshauptmannstellvertreter a. D. Norbert Horvatek in die vorerwähnten Ausschüsse als Mitglied zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für die Landesackerbauschule Grottenhof-Hardt von der Eicher-Traktoren- und Landmaschinen Verkaufs- und Service Ges. m. b. H. in Salzburg angekauften Eicher-Geräteträgers G 280, 28/30 PS.

Berichterstatte ist Abg. Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Die Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hardt hat die Landesregierung gebeten, die nötige finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Eicher-Geräteträgers zu leisten. Ich will keinen technischen Vortrag halten, sondern nur erwähnen, daß es sich um eine neue Art von Traktor mit Heckantrieb handelt, der sich gegenüber der herkömmlichen Ausführung bestens bewährt hat. Da in der Steiermark dieses Gerät schon mehrmals gekauft wurde, hat man es für notwendig gefunden, daß die Landwirtschaftsschule

Grottenhof-Hardt mit einer solch neuen Maschine ausgestattet wird. Der Kaufpreis beträgt 68.000 S.

Der Schule stehen für den Ankauf nur 50.000 S zur Verfügung, und es wurde daher der Antrag gestellt, daß das Land Steiermark die restlichen 18.000 S aufbringt.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag befaßt und mich beauftragt, das Hohe Haus zu ersuchen, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Geschlecht).

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366, betreffend überplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 1959.

Berichterstatler ist Abg. Dr. Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **DDr. Freunbichler:** Hohes Haus! Die Einlaufzahl 366 beinhaltet die Regierungsvorlage, betreffend überplanmäßige Ausgaben im Jahre 1959. Dieser Vorlage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Im Dezember 1959 wurde auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme der nach einem Kollektivvertrag entlohten Bediensteten sowie an die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Landes Steiermark der sogenannte 14. Monatsgehalt erstmalig ausbezahlt. Dafür war im Budget 1959 keine Bedeckung vorhanden, so daß die Landesregierung mit Beschluß vom 18. Dezember 1959 diese Ausgabe in der Höhe von 6.470.000 S bewilligt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Rechnungsabschluß 1959 zeigt sich aus diesem Grunde trotz verschiedener Einsparungen auf dem Personalsektor ein beträchtlicher Abgang, der bei den einzelnen Voranschlagsposten vorhanden ist, dessen Bedeckung die Landesregierung gemäß § 32 Abs. 2 der Landesverfassung vorgenommen hat und worüber dem Landtag nunmehr antragstellend zu berichten ist.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli mit dieser Vorlage befaßt und stellt nunmehr dem Hohen Hause folgenden Antrag: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 erfolgte Genehmigung der Überschreitung des Personalaufwandes 1959 um 4.664.371,34 Schilling, der Überschreitung der Ausgabenmittel der Post 07 in der Höhe von 304.060,33 S sowie von überplanmäßigen Ausgaben bei der Voranschlagspost 000,11 im Betrage von 37.300 S im Rechnungsjahr 1959 und deren Bedeckung wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Herren Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschlecht).

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 1.696.381 S für die Einrichtung eines Studentenheimes in Graz, Rieshang, bestehend aus zwei Studentenhäusern.

Berichterstatler ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatler Abg. **DDr. Stepantschitz:** Hoher Landtag! Über die geplante Errichtung, über die geplante Führung und die Eigentumsverhältnisse eines Studentenheimes durch das Land Steiermark ist bereits hier berichtet worden anläßlich des Grunderwerbes und der Gewährung von Darlehen. Nunmehr ist die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände notwendig geworden. Es haben sich langwierige Diskussionen im Finanzausschuß ergeben und der Finanzausschuß ist einhellig zur Ansicht gelangt, daß hinsichtlich der Gewährung einer außerordentlichen Ausgabe Bedingungen zu knüpfen sind. In Anbetracht der besonderen Eigentumsverhältnisse ist 1. sicherzustellen, daß die vorgesehenen Einrichtungen im Eigentum des Landes bleiben und 2. vorzusehen, daß ein notwendiger Generalmietvertrag abgeschlossen wird. Vor allem ist auch darauf Wert zu legen, daß ein Kuratorium geschaffen wird, das mit der Führung des Heimes und mit der Einweisung der Studenten zu befassen ist. Es sollen darin Vertreter des Landes, der Hochschulen und der Studenten Aufnahme finden.

Ich stelle über einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses dem Hohen Landtag folgenden Antrag:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die außerplanmäßige Ausgabe von 1.696.381 Schilling unter der Voranschlagspost 31,12 „Einrichtung des Studentenheimes in Graz, Rieshang“, des außerordentlichen Haushaltes wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Zur Bedeckung sind künftige Mehreinnahmen oder Ersparungen gegenüber dem Landesvoranschlag 1960 zu binden. Sofern eine solche Bedeckungsmöglichkeit nicht besteht, ist der erforderliche Betrag der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.

Dies unter der Auflage:

a) Die Landesregierung hat die angeschaffte Einrichtung des Studentenheimes im Landeseigentum zu behalten.

b) Die Landesregierung wolle dem Landtag über den Inhalt des mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft abzuschließenden Vertrages (Generalmietvertrag) sowie über die Errichtung und Zusammensetzung eines ehestens für die Führung des Studentenheimes sowie für die Vergebung der Heimplätze zu bestellenden Kuratoriums berichten.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschlecht).

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend die Genehmigung zum Ankauf der Grundparzellen Nr. 707, 735, 774/1 und 776/2 der EZ. 452, KG. Liezen, im Ausmaß von 7985 m², zum Preis von 165.922 Schilling samt Nebengebühren von der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses mit 24 Kleinwohnungen für Landesbedienstete in Liezen.

Berichterstatte ist Abg. Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Die gegenständliche Regierungsvorlage 370 betrifft die Genehmigung zum Ankauf der vier Grundparzellen für das Land Steiermark zum Zwecke der Errichtung von 24 Kleinwohnungen für Landesbedienstete in Liezen. Die Grundstücke selbst liegen in der Gemeinde Liezen und haben ein Ausmaß von rund 8000 m². Die Bundesregierung hat nun dem Käufer die Bedingung gestellt, weil auf diesem Gebiete noch Baracken sind, die Bewohner der Baracken im neuen Wohnhaus unterzubringen. Unter diesen 15 Familien befinden sich 12 von Landesbediensteten. Das Land Steiermark hat sich deshalb entschlossen, unter der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages ein Anbot zu stellen. Der Kaufpreis dieser Grundstücke beträgt 165.922 S, die Schätzungskosten des Sachverständigen 814'40 S, die Bauausführung wurde der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ r. G. m. H. in Rottenmann übertragen.

Die Gesamtbaukosten, einschließlich der Aufschließungskosten betragen 3.685.000 S, sie werden aufgebracht durch bare Eigenmittel des Landes in der Höhe von 385.000 S durch ein einstelliges Hypothekendarlehen von 900.000 S und durch ein zweistelliges Hypothekendarlehen von 2.400.000 S mit einem 4prozentigen Zinsenzuschuß und einer Bürgschaft des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Die für den Ankauf erforderlichen Ausgabemittel in der Höhe von rund 181.000 S stehen bei der Post 92,10 „Ankauf von Liegenschaften“ im ao. Landesvoranschlag 1960 zur Verfügung und sind ebenfalls gedeckt. Nach § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes 1960 ist die Erwerbung von Liegenschaften, deren Wert 100.000 S übersteigt und nach lit. c die Belastung des Landesvermögens, wenn die Höhe der Belastung 50.000 S übersteigt, der Beschlußfassung des Steiermärkischen Landtages vorbehalten.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Juli 1960 mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und der Regierungsvorlage mit folgender Ergänzung ihre Zustimmung erteilt. Die Ergänzung lautet:

„Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, enthaltenen Antrag mit folgender Ergänzung annehmen:

Die durch den Ankauf bei der außerordentlichen Voranschlagspost 92,10 „Ankauf von Liegenschaften“ entstehende überplanmäßige Ausgabe im Ausmaß von höchstens 181.000 S ist durch zu erzielende überplanmäßige Einnahmen unter der außer-

ordentlichen Voranschlagspost 92,106 „Erlöse aus Vermögensveräußerungen“ zu bedecken. Sollten solche Mehreinnahmen nicht im erforderlichen Ausmaß einfließen, ist die Bedeckung durch eine Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage zu finden.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschicht).

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene.

Berichterstatte ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. Brandl Gottfried: Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 371, hat zum Gegenstande ao. Versorgungsgenüsse an solche ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene zu beantragen, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden und im Hinblick auf ihre langjährige zufriedenstellende Dienstleistung besonders berücksichtigungswürdig befunden wurden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Gewährung dieser Zulagen in ihren Sitzungen am 20. April 1959, 27. April 1959, 2. Juni 1959, 22. Juni 1959, 20. Juli 1959, 9. November 1959, 18. Dezember 1959 und 25. Jänner 1960 beschlossen.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage behandelt und ich habe die Ehre, namens dieses Ausschusses dem Hohen Haus folgende Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

1. Die 63jährige ehemalige Apothekenhilfskraft an der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz, Hedwig Aberl, bittet unter Hinweis auf ihre fast 30jährige zufriedenstellende Dienstleistung, ihren schlechten Gesundheitszustand und die monatliche Sozialrente von 1008'30 S um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses in Form der Differenz zwischen jeweiliger Sozialrente und fiktivem Ruhegenuß in der Höhe von 127'93 S.

2. Die 37jährige Witwe nach dem am 28. März 1954 verstorbenen landschaftlichen Assistenzarzt Dr. Hans Holzer, Herta Holzer, hat mit Regierungssitzungsbeschluß vom 27. April 1954 mit Wirkung ab 1. April 1954 gegen jederzeitigen Widerruf vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren bzw. bis zur Wiederverheiratung oder anderweitigen Versorgung einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe der im Falle einer Pragmatisierung des verstorbenen Gatten gebührenden Witwenpension bewilligt erhalten. Die Genannte bittet um Weitergewährung desselben in der bisherigen Höhe von monatlich 1542'15 S brutto.

3. Die 52jährige Straßenwärterswitwe Magdalena Kreiner bittet, den außerordentlichen Versorgungsgenuß von monatlich 300 S auf 400 S zu erhöhen.

4. Die 64jährige Anna Lambauer, die nach dem Deutschen Ehegesetz aus dem alleinigen Verschulden ihres verstorbenen Mannes, des Oberrechnungsrates Josef Lambauer geschieden wurde und keinen Anspruch auf eine Witwenversorgung hat, bittet um Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses in der Höhe von 800 Schilling.

5. Der 68jährigen Mandl Paula, ehem. Vertragsbedienstete im Rekonvaleszentenheim „Villa Barbara“ in Neumarkt soll ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Form der Differenz zwischen jeweiliger Sozialrente und fiktivem Ruhegenuß von monatlich 637'25 S gewährt werden.

7. Dem 75jährigen ehem. Vertragsbediensteten, Dr. Lothar Panek, wäre der außerordentliche Versorgungsgenuß von monatlich 400 S auf monatlich 500 S zu erhöhen.

8. Der 72jährigen Kanzleidirektorswitwe Josefine Schwindhackl soll der derzeit gewährte außerordentliche Versorgungsgenuß von monatlich 300 S auf monatlich 500 S erhöht werden.

Der in der Vorlage genannte außerordentliche Versorgungsgenuß Punkt 6. wurde an die Landesregierung zurückverwiesen.

Ich bitte, diesen Anträgen, für die die Bedeckung im Landesvoranschlag 1959 unter Post 053,08 gegeben war und der auch im Landesvoranschlag 1960 seine Deckung findet, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschicht).

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372, betreffend Cocron Ingeborg, Witwe des am 20. Februar 1960 verstorbenen Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Otto Cocron, gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Artur Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDr. Freunbichler:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Oberregierungsrat der Steiermärkischen Landesregierung, Dr. Otto Cocron, ist am 20. Februar 1960 verstorben. Seine Witwe Ingeborg Cocron stellt die Bitte, ihr in sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 5 Dienstpragmatik, einen Zeitraum von 10 Jahren für die Bemessung der Witwenpension zuzurechnen. Sie begründet die Bitte damit, daß ihr Gatte im Zeitpunkt seines Ablebens nur eine verhältnismäßig kurze Dienstzeit aufzuweisen hatte, sie für 2 unversorgte Kinder aufkommen müsse und ferner, daß ihr Gatte trotz seiner Erkrankung seinen Dienst versehen habe. Durch diese Zurechnung von 10 Dienstjahren würde sich die Witwenpension einschließlich des Erziehungsbeitrages für 2 Kinder von 2138'90 um 594'10 auf 2733 S monatlich erhöhen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage am 1. Juli dieses Jahres beschäftigt und in seinem

Auftrag darf ich dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Beschlußfassung empfehlen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des am 20. Februar 1960 verstorbenen Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung, Dr. Otto Cocron, Ingeborg Cocron, werden für die Bemessung der Witwenpension gnadenweise 10 Jahre zu der für die Ruhe-(Versorgungs)genußbemessung anrechenbare Dienstzeit zugerechnet.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschicht).

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses im Falle der dauernden Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dr. Franz Doubek.

Berichterstatter ist Abg. Matthias Krempel. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Krempel:** Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Dr. Franz Doubek wurde mit 1. Jänner 1954 in ein Vertragsdienstverhältnis mit Sondervertrag gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 übernommen und am Landeskrankenhaus Graz als Sprachtherapeut mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden bestellt.

Die Tätigkeit des Sprachtherapeuten besteht vor allem in der Behebung oder Milderung der Sprachstörungen, die sich besonders nach Operationen (Lippen-Gaumenspaltenoperationen, Operationen bei Erkrankungen der Mundhöhle usw.) bemerkbar machen.

Dr. Franz Doubek wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Februar 1960 zum vollbeschäftigten Leiter der Ambulanz für Sprach- und Stimmkranke an der Hals-Nasen-Ohrenabteilung des Landeskrankenhauses Graz bestellt. Der Genannte steht bereits im 57. Lebensjahr, weshalb nach den bestehenden Bestimmungen seine Pragmatisierung nicht mehr erfolgen kann. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in der Sitzung vom 16. Februar 1960 gleichzeitig beschlossen, dem Hohen Landtag den Antrag zu unterbreiten, Dr. Franz Doubek im Falle der dauernden Invalidität bzw. des Ausscheidens wegen Vollendung des 65. Lebensjahres einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren.

Die von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene Maßnahme erfolgte im Bestreben, Doktor Franz Doubek dem Landeskrankenhaus Graz zu erhalten. Der Genannte wurde von maßgebendsten Persönlichkeiten als eine international anerkannte Autorität bezeichnet. Die Ambulanz für Sprach- und Stimmkranke, die an der Hals-Nasen-Ohrenabteilung des Landeskrankenhauses Graz errichtet ist,

wird als beispielgebend für ganz Österreich bezeichnet.

Auch die Direktion des Landeskrankenhauses Graz hat darauf hingewiesen, daß das von Dr. Franz Doubek geleitete Ambulatorium für Sprach- und Stimmkranke mit dem Genannten steht und fällt. Die Direktion des Landeskrankenhauses Graz legt daher den größten Wert darauf, das Dienstverhältnis des Genannten so zu regeln, daß er dem Landeskrankenhaus Graz erhalten bleibt.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Juli 1960 mit diesem Fall beschäftigt und stellt den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Leiter des Ambulatoriums für Sprach- und Stimmkranke an der Hals-Nasen-Ohrenabteilung des Landeskrankenhauses Graz, Dr. Franz Doubek, wird für den Fall der dauernden Invalidität bzw. des Ausscheidens wegen Vollendung des 65. Lebensjahres ein außerordentlicher Versorgungsgenuß gewährt, der der Differenz zwischen dem fiktiven Ruhegenuß und der Alters- bzw. Invaliditätsrente gleichkommt. Der fiktive Ruhegenuß ist nach den Grundsätzen der §§ 46 und 47 des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der jeweiligen Fassung zu ermitteln, wobei als Gehalt das letzte Monatsentgelt anzunehmen ist.

Für die Ermittlung des Ruhegenusses sind die für Beamte geltenden Bestimmungen anzuwenden.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, über die Weiterbewilligung einer außerordentlichen Zulage an Katharina Gattermaier, Witwe des am 23. Februar 1951 verstorbenen Amtswartes der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Gattermaier.

Berichterstatter ist Abg. R a u c h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rauch:** Nach der vom Herrn Präsidenten näher bezeichneten Vorlage ist der Witwe des am 23. Februar 1951 verstorbenen Amtswartes der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Gattermaier, Katharina Gattermaier, die außerordentliche Zulage zur Witwenpension im Ausmaße des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Dienstjahren ergeben würde, mit Wirkung vom 1. Juli 1957 auf 3 Jahre und am 1. Juni 1960 unbefristet weiter gewährt worden. Der Frau Katharina Gattermaier ist schon mit Landtagsbeschlüssen 1951 und 1954 jeweils auf 3 Jahre diese Zulage zur Witwenpension gewährt worden. Laut Beschluß der Landesregierung vom 13. Mai 1957 ist dieser Pensionszuschuß auf weitere 3 Jahre gewährt worden. Versehentlich ist die Einholung einer weiteren Genehmigung seitens des Landtages unterblieben. Dies soll nun durch diese Regierungsvorlage nachgeholt werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner letzten Sitzung beschäftigt und den einhelligen Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen. Ich bitte deshalb die Landtagsabgeordneten, dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe sohin den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kindberg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Ökonometrat Oswald Ebner wegen Verdachtes einer Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Einl.-Zahl 376).

Berichterstatter ist Abg. Dr. K a a n. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Kindberg hat am 3. Juni 1960 unter Zahl U 227/60 den Landtag um die Zustimmung gebeten zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Oswald Ebner wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat den Vorfall geprüft und ist zur Ansicht gelangt, daß er mit der politischen Funktion und der Tätigkeit des Abgeordneten im Zusammenhange steht und daher beschlossen, an das Hohe Haus den Antrag zu stellen, der Ausfolgung nicht zuzustimmen. Gemäß § 25, Abs. 2 der Landesverfassung ist entweder zuzustimmen oder abzulehnen. Ich bitte, dem Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der strafgerichtlichen Verfolgung nicht zuzustimmen, zu entsprechen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich bekannt, daß einige Landtagsausschüsse in der nächsten Zeit Sitzungen abgehalten werden, und zwar:

Der Kontrollausschuß am 11. Juli, 10 Uhr,

der Finanzausschuß am 11. Juli, 11 Uhr,

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am

12. Juli, 9 Uhr,

der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß am

12. Juli, 11 Uhr, und

der Landeskulturausschuß am 12. Juli, 12 Uhr.

Die nächste Landtagssitzung findet am 13. d. M. um 16 Uhr statt. Zu allen Sitzungen werden, sofern noch keine Einladungen verschickt wurden, schriftliche Einladungen ergehen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr.)